



BBPIG Vorhaben Nr. 17

„Mecklar – Dipperz –
Bergrheinfeld/West“
Antrag auf Bundesfach-
planung gemäß
§ 6 NABEG
Abschnitt B
Dipperz –
Bergrheinfeld/West



Strangvergleich V13 (Strang 13a / Strang 13b / Strang 13c)

INHALTSVERZEICHNIS

TABELLENVERZEICHNIS	3
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	4
STECKBRIEF DES STRANGVERGLEICHES (V13) DER STRÄNGE 13A (WEST), 13B (MITTE) UND 13C (OST)	5

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Strangvergleich V13 (Strang 13a / Strang 13b / Strang 13c)
------------	--

6

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Lage der zu vergleichenden Stränge 13a (West), 13b (Mitte) und 13c (Ost) im Trassenkorridornetz
--------------	---

5

Steckbrief des Strangvergleiches (V13) der Stränge 13a (West), 13b (Mitte) und 13c (Ost)

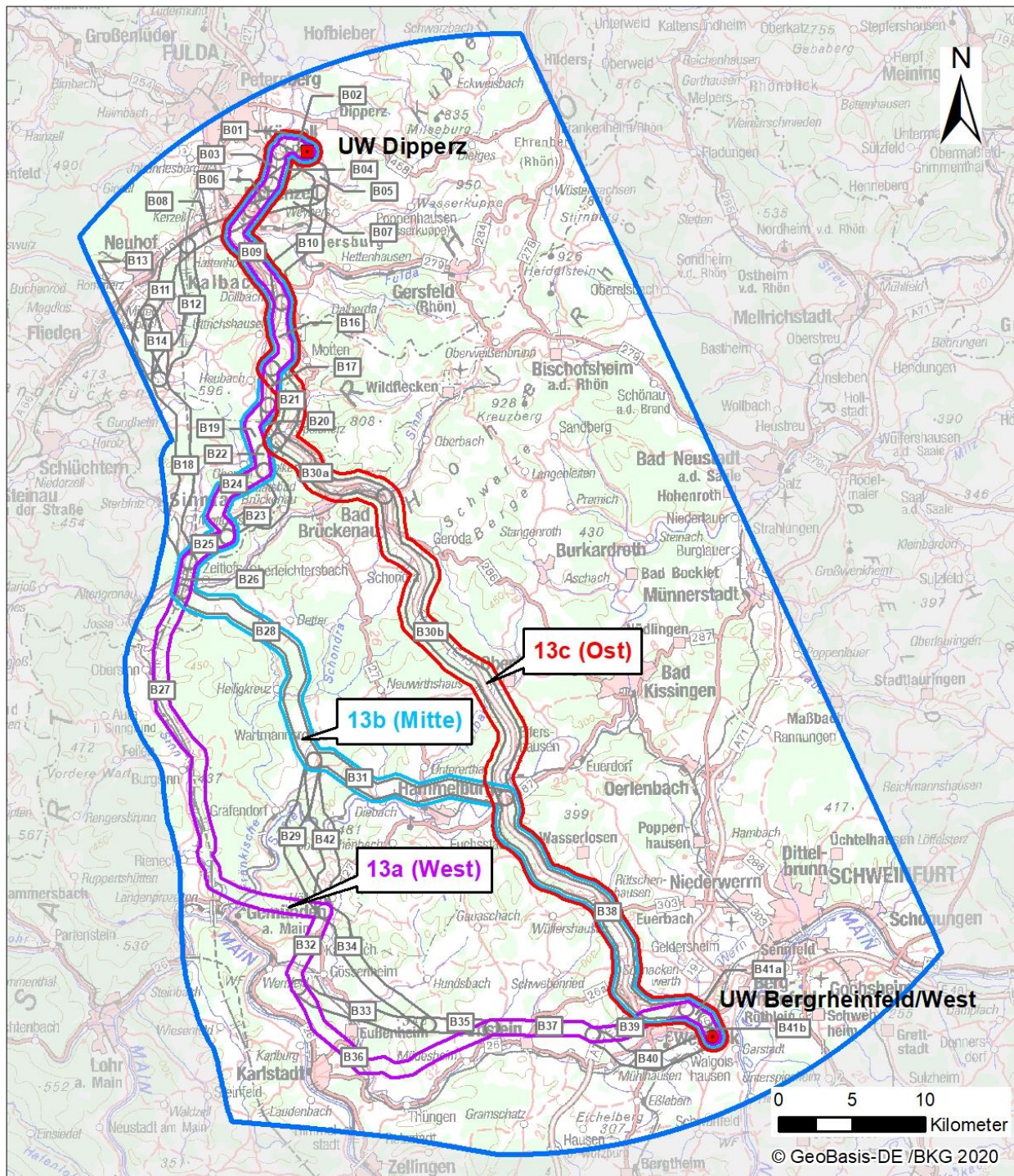


Abbildung 1: Lage der zu vergleichenden Stränge 13a (West), 13b (Mitte) und 13c (Ost) im Trassenkorridornetz

Tabelle 1: Strangvergleich V13 (Strang 13a / Strang 13b / Strang 13c)

Vergleich Nr. V13	Strang 13a (West) besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B17, B19, B24, B25, B26, B27, B32, B36, B37, B39, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 107,1 km Gesamtfläche: ca. 10.755 ha	Strang 13b (Mitte) besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B17, B19, B24, B25, B26, B28, B31, B38, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 94,6 km Gesamtfläche: ca. 9.514 ha	Strang 13c (Ost) besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B21, B30a, B30b, B38, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 83,8 km Gesamtfläche: ca. 8.438 ha
Kurzbeschreibung des Vergleichsfalls	In diesem Vergleich werden die durch die Vorvergleiche (V01 bis V12) abgeleiteten Stränge im Abschnitt B zwischen den Umspannwerken Dipperz (Zwangspunkt) und Bergrheinfeld/West (Netzverknüpfungspunkt) in einem abschließenden übergreifenden 3er Strangvergleich bestehend aus Strang 13a (West), Strang 13b (Mitte) und Strang 13c (Ost) gegenübergestellt und miteinander verglichen. Der westliche Strang 13a setzt sich aus den Ergebnissen der Vorvergleiche und somit den Trassenkorridorsegmentkombinationen (TKSK) bzw. Trassenkorridorsegmente (TKS) TKSK 08b (bestehend aus TKS B02, B03, B06, B09, B16, B17, B19, B24 und B25), TKS B26, TKSK 10a (TKS B27), TKSK 11a (bestehend aus TKS B32 und B36), TKS B37 und TKSK 12a (bestehend aus TKS B39, B41a und B41b) zusammen. Der mittlere Strang 13b setzt sich aus den Ergebnissen der Vorvergleiche und somit den Trassenkorridorsegmentkombinationen (TKSK) bzw. Trassenkorridorsegmente (TKS) TKSK 08b (bestehend aus TKS B02, B03, B06, B09, B16, B17, B19, B24 und B25), TKS B26, TKS B28, TKS B31, TKS B38, TKS B41a und TKS B41b zusammen. Der östliche Strang 13c setzt sich aus den Ergebnissen der Vorvergleiche und somit den Trassenkorridorsegmentkombinationen (TKSK) bzw. Trassenkorridorsegmente (TKS) TKSK 03a (bestehend aus TKS B02, B03, B06 und B09), TKS B16, TKSK 05b (TKS B21), TKS B30a, TKS B30b, TKS B38, TKS B41a und TKS B41b zusammen. Alle drei Stränge führen vom UW Dipperz (Zwangspunkt) zunächst deckungsgleich in westliche Richtung und umgehen so die südlich gelegene Ortschaft Dirlos weitgehend auf dessen nördlicher Seite. Östlich von Künzell knicken die drei Stränge noch vor der Querung der BAB 7 in Richtung Süden ab und folgen dieser bis zur Querung der B 279 nahe der hessisch-bayerischen Landesgrenze. Um die nachfolgende Ortschaft Uttrichshausen auf dessen östlicher Seite bogenförmig zu umgehen, wird der Parallelverlauf mit der BAB 7 von den bis hierhin deckungsgleich verlaufenden Strängen verlassen. Anschließend folgen der westliche Strang 13a und der mittlere Strang 13b auf kurzer Strecke weiter dem Verlauf der BAB 7 in Richtung Süden durch den Mottener Forst, bevor diese südöstlich von Heubach nach Westen abknicken und so den		

Vergleich Nr. V13	Strang 13a (West) besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B17, B19, B24, B25, B26, B27, B32, B36, B37, B39, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 107,1 km Gesamtfläche: ca. 10.755 ha	Strang 13b (Mitte) besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B17, B19, B24, B25, B26, B28, B31, B38, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 94,6 km Gesamtfläche: ca. 9.514 ha	Strang 13c (Ost) besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B21, B30a, B30b, B38, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 83,8 km Gesamtfläche: ca. 8.438 ha
	Parallelverlauf mit der BAB 7 verlassen. Nach der westlichen Umgehung der Ortschaft Züntersbach führen die beiden Stränge in Richtung Südwest bis zur 110-kV-Freileitung „Gemünden - Fulda“ sowie zur ICE-Schnellfahrstrecke „Hannover - Fulda - Würzburg“. Im Anschluss folgen die beiden weiterhin deckungsgleich verlaufenden Stränge der 110-kV-Freileitung „Gemünden - Fulda“ sowie der Schnellfahrstrecke „Hannover - Fulda - Würzburg“ bis zur hessisch-bayerischen Landesgrenze. Dort trennen sich beide Stränge. Der westliche Strang 13a folgt in dessen nach Süden gerichteten Verlauf im Wesentlichen weiterhin der 110-kV-Freileitung „Gemünden - Fulda“ sowie der ICE-Schnellfahrstrecke „Hannover - Fulda - Würzburg“ durch das Sinntal bis nördlich der Ortschaft Langenprozelten, wo der Strang 13a (West) nach Osten abknickt und bis nördlich Heßdorf verläuft und dort in Richtung Südwesten abknickt und die östlich gelegenen Ortschaften Hessdorf, Karsbach und Gossenheim in einem Bogen umgeht. Nördlich von Gambach folgt der westliche Strang 13a dann zunächst der 110-kV-Freileitung „Würzburg - Gemünden in südwestliche Richtung, ab Schönarts dem Verlauf der 110-kV-Freileitung „Schönarts - Waigolshausen“ in nordöstliche Richtung und ab Arnstein der 380-kV-Freileitung „Großkrotzenburg - Aschaffenburg - Bergrheinfeld“, LH-07-B87 bis westlich Zeuzleben. Westlich Zeuzleben knickt der Strang 13a nach Nordosten ab und umgeht so die Ortschaft Werneck in einem nördlichen Bogen bevor er am UW Berggrheinfeld/West (Netzverknüpfungspunkt) endet. Der mittlere Strang 13b knickt hingegen im Bereich der hessischen-bayrischen Landesgrenze Richtung Südosten ab und folgt zunächst der Gashochdruckloopleitung „Sannerz - Rimpar“ in dessen weiteren Verlauf bis auf die Höhe Dittlofsroda. Dort knickt der mittlere Strang 13b nach Osten ab und verläuft bis zur Ortschaft Westheim bündelungsfrei, bevor er östlich von Westheim wieder auf die BAB 7 und gleichzeitig auf den östlichen Strang 13c trifft. Der bis südlich der Ortschaft Uttrichshausen zusammen mit den beiden anderen Strängen verlaufende östliche Strang 13c führt nicht wie die beiden anderen Stränge entlang der BAB 7 durch den Mottener Forst, sondern quert diesen in südöstli-		

Vergleich Nr. V13	Strang 13a (West)	Strang 13b (Mitte)	Strang 13c (Ost)
	besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B17, B19, B24, B25, B26, B27, B32, B36, B37, B39, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 107,1 km Gesamtfläche: ca. 10.755 ha	besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B17, B19, B24, B25, B26, B28, B31, B38, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 94,6 km Gesamtfläche: ca. 9.514 ha	besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B21, B30a, B30b, B38, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 83,8 km Gesamtfläche: ca. 8.438 ha
	che Richtung, um im Anschluss nach einem erneuten Knick in Richtung Südwesten bei Speicherz wieder die Bündelungsoption mit der BAB 7 aufzunehmen und dieser anschließend auf längerer Strecke zu folgen. Auf Höhe der Ortschaft Westheim trifft der östliche Strang 13c auf den mittleren Strang 13b und beide Stränge Verlaufen im Anschluss deckungsgleich entlang der BAB 7 bis zum Autobahnkreuz Schweinfurt/Werneck nordwestlich von Werneck. Östlich hiervon treffen die beiden Stränge 13b (Mitte) und 13c (Ost) wieder auf den westlichen Strang 13a und alle drei Stränge verlaufen gemeinsam bis zum UW Bergheinfeld/West (Netzverknüpfungspunkt). Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Prüfung auf eine mögliche Teilerdverkabelung (TEV) liegen auf der derzeitigen Planungsebene in allen drei Strängen 13a (West) (R-B02-01, R-B02-02, R-B03-01, R-B09-02, R-B19-01 und R-B24-01), 13b (Mitte) (R-B02-01, R-B02-02, R-B03-01, R-B09-02, R-B19-01 und R-B24-01) und 13c (Ost) (R-B02-01, R-B02-02, R-B03-01 und R-B09-02) vor. Diese Bereiche werden mit der Bewertung der Teilerdverkabelung in den vorliegenden übergreifenden Strangvergleich eingestellt¹.		

¹ Im Freistaat Bayern liegen im Gegensatz zu Hessen keine als Ziel der Raumordnung einzuhaltenden Siedlungsabstände für neugeplante Freileitungen vor, daher ergeben sich aus der Raumwiderstandsanalyse hinsichtlich der Siedlungsabstände keine Riegel, die durch eine Freileitung nicht überwunden werden können (sehr hohes Realisierungshemmnis). Das Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) ermöglicht jedoch gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 1 und 2 eine Prüfung von Teilerdverkabelungsabschnitten bei Unterschreitung von Siedlungsabständen (400 m zu Wohngebäuden im Innenbereich sowie 200 m im unbeplanten Außenbereich). Derartige mögliche Prüfabschnitte für eine Teilerdverkabelung liegen im vorliegenden Vergleich V13 in allen drei Strängen 13a, 13b und 13c vor (vgl. Anhang III, Steckbriefe der Trassenkorridorsegmente). Eine weitergehende Prüfung erfolgt in den nachfolgenden Planungsphasen (insb. in der Raumverträglichkeitsstudie im Rahmen der Unterlagen nach § 8 NABEG).

Vergleich Nr. V13	Strang 13a (West)	Strang 13b (Mitte)	Strang 13c (Ost)
	besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B17, B19, B24, B25, B26, B27, B32, B36, B37, B39, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 107,1 km Gesamtfläche: ca. 10.755 ha	besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B17, B19, B24, B25, B26, B28, B31, B38, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 94,6 km Gesamtfläche: ca. 9.514 ha	besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B21, B30a, B30b, B38, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 83,8 km Gesamtfläche: ca. 8.438 ha
Bewertungsschritt 1 – nicht umgehbare Konfliktbereiche und mögliche Bündelungsoptionen			
Zugrunde gelegt wird zunächst die Bewertung für die technische Ausführung als Freileitung. Die Konfliktbereiche, die in einem ersten Prüfschritt bei der technischen Ausführung als Freileitung mit einem sehr hohen Realisierungshemmnis bewertet wurden und somit ggf. mittels Freileitung voraussichtlich nicht überwunden werden können, wurden zusätzlich in einem zweiten Prüfschritt, auf eine mögliche Überwindbarkeit durch eine Teilerdverkabelung untersucht. Hierfür müssen jedoch die gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 4 Abs. (2) Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) u. a. durch einzuhaltende Siedlungsabstände vorliegen. Für diese TEV-Prüfbereiche wird im Folgenden verbal-argumentativ auf das Ergebnis der Realisierbarkeitsprüfung mittels der Teilerdverkabelung eingegangen. Die unten aufgeführte Dreiteilung (z. B.: 1 / 0 / 1) zeigt die Anzahl der Konfliktbereiche bei der Betrachtung der Freileitung / Teilerdverkabelung / Gesamtbelegung unter Berücksichtigung der TEV. Wobei der letzte Wert dem Vergleich zugrunde gelegt wird.			
Riegel sehr hohen Raumwiderstands			
Sehr hohes Realisierungshemmnis	6 / 0 / 0	6 / 0 / 0	4 / 0 / 0
Hohes Realisierungshemmnis	2 / 0 / 2	2 / 0 / 2	2 / 0 / 2
Mittleres Realisierungshemmnis	4 / 1 / 5	5 / 1 / 6	1 / 0 / 1
Kein / geringes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0

Vergleich Nr. V13	Strang 13a (West)	Strang 13b (Mitte)	Strang 13c (Ost)
	besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B17, B19, B24, B25, B26, B27, B32, B36, B37, B39, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 107,1 km Gesamtfläche: ca. 10.755 ha	besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B17, B19, B24, B25, B26, B28, B31, B38, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 94,6 km Gesamtfläche: ca. 9.514 ha	besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B21, B30a, B30b, B38, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 83,8 km Gesamtfläche: ca. 8.438 ha
<i>Bemerkung zur Realisierbarkeit mittels der technischen Rückfallebene der Teilerdverkabelung</i>	Die Riegel mit der Nr. R-B02-01, R-B02-02, R-B03-01, R-B09-02 und R-B24-01 (vgl. Anhang III, Steckbriefe TKS B02, B03, B09 und B24) können über die technische Ausführung als TEV aufgelöst werden und stellen somit in der Gesamtbewertung keine Riegelsituation mehr dar. Für den Riegel-Nr. R-B19-01 liegt jedoch auch für die Querung mittels möglicher Teilerdverkabelung ein mittleres Realisierungshemmnis vor (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS B19).	Die Riegel mit der Nr. R-B02-01, R-B02-02, R-B03-01 R-B09-02 und R-B24-01 (vgl. Anhang III, Steckbriefe TKS B02, B03, B09 und B24) können über die technische Ausführung als TEV aufgelöst werden und stellen somit in der Gesamtbewertung keine Riegelsituation mehr dar. Für den Riegel-Nr. R-B19-01 liegt jedoch auch für die Querung mittels möglicher Teilerdverkabelung ein mittleres Realisierungshemmnis vor (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS B19).	Die Riegel mit der Nr. R-B02-01, R-B02-02, R-B03-01 und R-B09-02 (vgl. Anhang III, Steckbriefe TKS B02, B03 und B09) können über die technische Ausführung als TEV aufgelöst werden und stellen somit in der Gesamtbewertung keine Riegelsituation mehr dar.
Planerische Engstellen			
Sehr hohes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Hohes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	1 / 0 / 1	2 / 0 / 2
Mittleres Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Kein / geringes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0

Vergleich Nr. V13	Strang 13a (West)	Strang 13b (Mitte)	Strang 13c (Ost)
	besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B17, B19, B24, B25, B26, B27, B32, B36, B37, B39, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 107,1 km Gesamtfläche: ca. 10.755 ha	besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B17, B19, B24, B25, B26, B28, B31, B38, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 94,6 km Gesamtfläche: ca. 9.514 ha	besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B21, B30a, B30b, B38, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 83,8 km Gesamtfläche: ca. 8.438 ha
Bemerkung zur Realisierbarkeit mittels der technischen Rückfallebene der Teilerdverkabelung	--	--	--
Mögliche Bündelungsoptionen			
Angegeben wird eine Auflistung der Art der Bündelungsoption (Freileitung (A), Bundesautobahn (B1), Schienenweg (B2), Bundesstraße (B3), überregionale, erdgebundene lineare Infrastruktur (C)) mit km-Angabe.	Priorität A: 78,1 km Priorität B1: 21,3 km Priorität B2: 32,2 km Priorität B3: 6,8 km Priorität C: 30,7 km Im Bereich einer möglichen Teilerdverkabelung (Riegel-Nr. R-B02-01, vgl. Anhang III, Steckbrief TKS B02) liegen Bündelungsoptionen der Bündelungsart Freileitung vor. In den Bereichen einer möglichen Teilerdverkabelung (Riegel-Nr. R-B02-02 und R-B03-01 vgl. Anhang III, Steckbriefe TKS B02 und TKS B03) liegen Bündelungsoptionen der Bündelungsart Freileitung vor.	Priorität A: 22,8 km Priorität B1: 48,2 km Priorität B2: 6,0 km Priorität B3: 5,6 km Priorität C: 43,9 km Im Bereich einer möglichen Teilerdverkabelung (Riegel-Nr. R-B02-01, vgl. Anhang III, Steckbrief TKS B02) liegen Bündelungsoptionen der Bündelungsart Freileitung vor. In den Bereichen einer möglichen Teilerdverkabelung (Riegel-Nr. R-B02-02 und R-B03-01 vgl. Anhang III, Steckbriefe TKS B02 und TKS B03) liegen Bündelungsoptionen der Bündelungsart Freileitung und überregionale, erdgebundene lineare Infrastruktur vor.	Priorität A: 20,3 km Priorität B1: 73,8 km Priorität B2: 1,2 km Priorität B3: 12,7 km Priorität C: 19,5 km Im Bereich einer möglichen Teilerdverkabelung (Riegel-Nr. R-B02-01, vgl. Anhang III, Steckbrief TKS B02) liegen Bündelungsoptionen der Bündelungsart Freileitung vor. In den Bereichen einer möglichen Teilerdverkabelung (Riegel-Nr. R-B02-02 und R-B03-01, vgl. Anhang III, Steckbriefe TKS B02 und TKS B03) liegen Bündelungsoptionen der Bündelungsart Freileitung und überregionale, erdgebundene lineare Infrastruktur vor.

Vergleich Nr. V13	Strang 13a (West)	Strang 13b (Mitte)	Strang 13c (Ost)
	besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B17, B19, B24, B25, B26, B27, B32, B36, B37, B39, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 107,1 km Gesamtfläche: ca. 10.755 ha	besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B17, B19, B24, B25, B26, B28, B31, B38, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 94,6 km Gesamtfläche: ca. 9.514 ha	besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B21, B30a, B30b, B38, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 83,8 km Gesamtfläche: ca. 8.438 ha
	delungsart Freileitung und überregionale, erdgebundene lineare Infrastruktur vor. Im Bereich einer möglichen Teilerdkabelung (Riegel-Nr. R-B11-01, vgl. Anhang III, Steckbrief TKS B11) liegen Bündelungsoptionen der Bündelungsart Freileitung erdgebundene lineare Infrastruktur vor.	Im Bereich einer möglichen Teilerdkabelung (Riegel-Nr. R-B11-01, vgl. Anhang III, Steckbrief TKS B11) liegen Bündelungsoptionen der Bündelungsart Freileitung erdgebundene lineare Infrastruktur vor.	Im Bereich einer möglichen Teilerdkabelung (Riegel-Nr. R-B09-02, vgl. Anhang III, Steckbrief TKS B09) liegen Bündelungsoptionen der Bündelungsart Bundesautobahn vor.
Angegeben wird der gebündelte bzw. ungebündelter Verlauf des Vergleichsbereiches jeweils bezogen auf die Gesamtlänge in km, genannt wird immer die jeweils höchste Priorität der Bündelungsoption.	gebündelter Verlauf des Stranges: 76,6 km Priorität A: 52,9 km Priorität B1: 17,0 km Priorität B2: 2,4 km Priorität B3: 1,5 km Priorität C: 2,8 km ungebündelter Verlauf des Stranges: 30,5 km	gebündelter Verlauf des Stranges: 64,4 km Priorität A: 9,6 km Priorität B1: 34,3 km Priorität B2: 1,1 km Priorität C: 19,4 km ungebündelter Verlauf des Stranges: 30,1 km	gebündelter Verlauf des Stranges: 74,4 km Priorität A: 8,8 km Priorität B1: 63,4 km Priorität B2: 0,5 km Priorität C: 1,7 km ungebündelter Verlauf des Stranges: 9,5 km

Vergleich Nr. V13	Strang 13a (West) besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B17, B19, B24, B25, B26, B27, B32, B36, B37, B39, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 107,1 km Gesamtfläche: ca. 10.755 ha	Strang 13b (Mitte) besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B17, B19, B24, B25, B26, B28, B31, B38, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 94,6 km Gesamtfläche: ca. 9.514 ha	Strang 13c (Ost) besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B21, B30a, B30b, B38, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 83,8 km Gesamtfläche: ca. 8.438 ha
Zwischenfazit: Bewertungsschritt 1 – <i>nicht umgehbare Konfliktbereiche und mögliche Bündelungsoptionen</i>	Riegel sehr hohen Raumwiderstands finden sich in allen drei Strängen. Bei der technischen Ausführung als Freileitung liegen in allen drei Strängen Riegel mit einem sehr hohen Realisierungshemmnis vor. Da für die Riegel mit der Nr. R-B02-01, R-B02-02, R-B03-01, R-B09-02, R-B19-01 und R-B24-01 (vgl. Anhang III, Steckbriefe TKS B02, B03, B09, B19 und B24) die gesetzlichen Voraussetzungen zur Prüfung einer Teilerdverkabelung gem. § 4 Abs. 2 Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) durch einzuhaltende Siedlungsabstände der dort vorhandenen Ortschaften vorliegen, wurden diese Bereiche in einem zweiten Prüfschritt auf eine mögliche Überwindbarkeit durch eine Teilerdverkabelung geprüft. Im Ergebnis verbleibt in den betrachteten Räumen mit Ausnahme des R-B19-01 keine Riegelsituation bei der Berücksichtigung der technischen Ausführung als Teilerdverkabelung. Lediglich für den Riegel-Nr. R-B19-01 liegt auch für die Querung mittels möglicher Teilerdverkabelung ein mittleres Realisierungshemmnis vor (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS B19), weshalb die Stränge 13a (West) und 13b (Mitte) unter Berücksichtigung der TEV jeweils einen zusätzlichen Riegel aufweisen. Somit finden sich im westlichen Strang 13a fünf, im mittleren Strang 13b sechs und im östlichen Strang 13c ein Riegel mit einem mittleren Realisierungshemmnis. Alle Stränge weisen zudem jeweils zwei Riegel mit einem hohen Realisierungshemmnis auf. Somit ergibt sich hinsichtlich der Riegel sehr hohen Raumwiderstands ein Vorteil des östlichen Stranges 13c gegenüber den beiden leicht nachteiligen Strängen 13a (West) und 13b (Mitte). Planerische Engstellen finden sich lediglich in den Strängen 13b (Mitte) und 13c (Ost). Hierbei weist der Strang 13b (Mitte) eine und der Strang 13c (Ost) zwei planerische Engstellen mit einem hohen Realisierungshemmnis auf. Damit ergibt sich hinsichtlich der planerischen Engstellen ein Vorteil für den westlichen Strang 13a gegenüber den beiden leicht nachteiligen Strängen 13b (Mitte) und 13c (Ost). Hinsichtlich möglicher Bündelungsoptionen liegen im westlichen Strang 13a bezogen auf die absolute Gesamtlänge der Bündelungsoptionen deutlich längere Abschnitte als in den beiden übrigen Strängen 13b (Mitte) und 13c (Ost) vor. Aufgrund der größten Gesamtlänge weist der westliche Strang 13a jedoch auch den längsten ungebündelten Verlauf auf. Da der westliche Strang 13a jedoch auch die längsten Abschnitte der Bündelungen der Priorität A (Freileitung) aufweist, ist		

Vergleich Nr. V13	Strang 13a (West) besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B17, B19, B24, B25, B26, B27, B32, B36, B37, B39, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 107,1 km Gesamtfläche: ca. 10.755 ha	Strang 13b (Mitte) besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B17, B19, B24, B25, B26, B28, B31, B38, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 94,6 km Gesamtfläche: ca. 9.514 ha	Strang 13c (Ost) besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B21, B30a, B30b, B38, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 83,8 km Gesamtfläche: ca. 8.438 ha
	dieser trotz des längsten ungebündelten Verlaufs als vorteilhaft zu bewerten. Aufgrund der im Vergleich zum Strang 13a (West) ähnlich hohen absoluten Gesamtlänge der Bündelungsoptionen sowie des geringen ungebündelten Verlaufs wird der Strang 13c (Ost) ebenfalls vorteilhaft bewertet. Somit ergibt sich insgesamt ein Vorteil für die beiden Stränge 13a (West) und 13c (Ost) gegenüber dem deutlich nachteiligen und Strang 13b (Mitte). Zusammenfassend zeigt sich für den Bewertungsschritt 1 ein Vorteil für die beiden Stränge 13a (West) und 13c (Ost) gegenüber dem leicht nachteiligen Strang 13b (Mitte). Dementgegen steht die leicht nachteilige Bewertung des westlichen Stranges 13a hinsichtlich der Riegel sehr hohen Raumwiderstands bzw. die leicht nachteilige Bewertung des östlichen Stranges 13c hinsichtlich der planerischen Engstellen. Da der mittlere Strang 13b im Vergleich hierzu jedoch durchgehend Nachteile aufweist, werden die beiden Stränge 13a (West) und 13c (Ost) trotz der genannten Nachteile als insgesamt vorteilhaft bezüglich des Bewertungsschrittes 1 bewertet.		
Ergebnis Zwischenfazit:	Vorteil	leichter Nachteil	Vorteil

Vergleich Nr. V13	Strang 13a (West)	Strang 13b (Mitte)	Strang 13c (Ost)
	besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B17, B19, B24, B25, B26, B27, B32, B36, B37, B39, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 107,1 km Gesamtfläche: ca. 10.755 ha	besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B17, B19, B24, B25, B26, B28, B31, B38, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 94,6 km Gesamtfläche: ca. 9.514 ha	besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B21, B30a, B30b, B38, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 83,8 km Gesamtfläche: ca. 8.438 ha
Bewertungsschritt 2 – sehr hohes und hohes Konfliktpotenzial, Einschränkung der Planungsfreiheit aufgrund der Raumwiderstandssituation, technische Konfliktbereiche, Qualitative Merkmale, Bautechnik und Wirtschaftlichkeit			
Flächen sehr hohen Raumwiderstands (RWK I)			
Flächenbelegung – Detail – quantitativ bei der FL			
Mensch / Siedlung und Erholung	184 ha / 2 %	199 ha / 2 %	217 ha / 3 %
naturschutzfachlich bed. Bereiche	240 ha / 2 %	121 ha / <1 %	309 ha / 4 %
EU-Vogelschutzgebiete	0 ha / 0 %	0 ha / 0 %	216 ha / 3 %
FFH-Gebiete	532 ha / 5 %	573 ha / 6 %	446 ha / 5 %
Wasser	4 ha / <1 %	<1 ha / <1 %	<1 ha / <1 %
sonstige Sachgüter	12 ha / <1 %	15 ha / <1 %	12 ha / <1 %
Ziele der Raumordnung	1.136 ha / 11 %	1.087 ha / 11 %	686 ha / 8 %
Gesamtbelegung (ggf. einander überlagernd) bei der FL	1.791 ha / 17 %	1.732 ha / 18 %	1.400 ha / 17 %
Gesamtbelegung (ggf. einander überlagernd) unter Berücksichtigung möglicher TEV	1.222 ha / 11 %	1.163 ha / 12 %	1.006 ha / 12 %

Vergleich Nr. V13	Strang 13a (West)	Strang 13b (Mitte)	Strang 13c (Ost)
	besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B17, B19, B24, B25, B26, B27, B32, B36, B37, B39, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 107,1 km Gesamtfläche: ca. 10.755 ha	besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B17, B19, B24, B25, B26, B28, B31, B38, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 94,6 km Gesamtfläche: ca. 9.514 ha	besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B21, B30a, B30b, B38, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 83,8 km Gesamtfläche: ca. 8.438 ha
Flächen der RWK I – qualitativ	Flächen der RWK I (sehr hohen Raumwiderstands) liegen über nahezu dem gesamten westlichen Strang 13a verteilt vor. Die entsprechenden Flächen konzentrieren sich hierbei in bestimmten Bereichen, wie um das UW Dipperz, im Raum Pilgerzell, im Fuldata, Raum Oberzell und Schwarzenfels sowie am westlichen Korridorrand entlang des Sinntales. Sie belassen jedoch insgesamt auch längere nicht belegte Abschnitte, welche sich insbesondere in der südlichen Hälfte des Stranges befinden. Im Bereich der Riegel mit der Nr. R-B02-01, R-B02-02, R-B03-01, R-B09-01, R-B09-02, R-B16-01, R-B19-01, R-B24-01, R-B24-02, R-B24-03, R-B24-04 und R-B26-01 (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS B02, B03, B09, B16, B19, B24 und B26) liegen	Flächen der RWK I (sehr hohen Raumwiderstands) liegen über nahezu dem gesamten westlichen Strang 13b verteilt vor. Die entsprechenden Flächen konzentrieren sich hierbei in bestimmten Bereichen, wie um das UW Dipperz, im Raum Pilgerzell, im Fuldata, Raum Oberzell und Schwarzenfels sowie östlich Fuchsstadt. Sie belassen jedoch insgesamt auch längere nicht belegte Abschnitte, welche sich insbesondere in der südlichen Hälfte des Stranges befinden. Im Bereich der Riegel mit der Nr. R-B02-01, R-B02-02, R-B03-01, R-B09-01, R-B09-02, R-B16-01, R-B19-01, R-B24-01, R-B24-02, R-B24-03, R-B24-04, R-B26-01 und R-B28-01 (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS B02, B03, B09, B16, B19, B24, B26 und B28) liegen die entsprechenden Flächen vollflächig vor und sind	Flächen der RWK I (sehr hohen Raumwiderstands) liegen über nahezu dem gesamten östlichen Strang 13c verteilt vor. Die entsprechenden Flächen konzentrieren sich hierbei in bestimmten Bereichen, wie um das UW Dipperz, im Raum Pilgerzell, im Fuldata, um Bad Brückenau, im Bereich Elfershausen sowie östlich Fuchsstadt. Sie belassen jedoch insgesamt auch längere nicht belegte Abschnitte im Strang, welche sich insbesondere in der südlichen Hälfte des Stranges befinden. Im Bereich der Riegel mit der Nr. R-B02-01, R-B02-02, R-B03-01, R-B09-01, R-B09-02, R-B16-01 und R-B30a-01 (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS B02, B03, B09, B16 und B30a) liegen die entsprechenden Flächen vollflächig vor und sind somit in der technischen Ausführung als Freileitung nicht bzw. schwer umgehbar. Zusätzlich ein-

Vergleich Nr. V13	Strang 13a (West) besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B17, B19, B24, B25, B26, B27, B32, B36, B37, B39, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 107,1 km Gesamtfläche: ca. 10.755 ha	Strang 13b (Mitte) besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B17, B19, B24, B25, B26, B28, B31, B38, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 94,6 km Gesamtfläche: ca. 9.514 ha	Strang 13c (Ost) besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B21, B30a, B30b, B38, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 83,8 km Gesamtfläche: ca. 8.438 ha
	gen die entsprechenden Flächen vollständig vor und sind somit in der technischen Ausführung als Freileitung nicht bzw. schwer umgehbar. Unter Berücksichtigung einer möglichen TEV entfallen insbesondere die riegelbildenden Siedlungsabstände. Dadurch lösen sich die Riegel mit der Nr. R-B02-01, R-B02-02, R-B03-01, R-B09-02 und R-B24-01 (vgl. Anhang III, Steckbriefe TKS B02, B03, B09 und B24) auf und die auf Teilerdverkabelung umgestellten Flächen sehr hohen Raumwiderstands sind innerhalb des Stranges umgehbar. Zwar entfallen durch die Berücksichtigung einer möglichen TEV im Bereich des R-B19-01 ebenfalls die dort vorhandenen Siedlungsabstände (sowie ein Vorranggebiet Windenergienutzung), jedoch liegen auch bei den auf	somit in der technischen Ausführung als Freileitung nicht bzw. schwer umgehbar. Zusätzlich eingeengt wird der mittlere Strang im Bereich der planerischen Engstelle E-B38-01 (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS B38). Unter Berücksichtigung einer möglichen TEV entfallen insbesondere die riegelbildenden Siedlungsabstände. Dadurch lösen sich die Riegel mit der Nr. R-B02-01, R-B02-02, R-B03-01, R-B09-02 und R-B24-01 (vgl. Anhang III, Steckbriefe TKS B02, B03, B09 und B24) auf und die auf Teilerdverkabelung umgestellten Flächen sehr hohen Raumwiderstands sind innerhalb des Stranges umgehbar. Zwar entfallen durch die Berücksichtigung einer möglichen TEV im Bereich des R-B19-01 ebenfalls die dort vorhandenen Siedlungsabstände (sowie	geengt wird der östliche Strang im Bereich der planerischen Engstellen E-B30b-01 und E-B38-01 (vgl. Anhang III, Steckbriefe TKS B30b und TKS B38). Unter Berücksichtigung einer möglichen TEV entfallen insbesondere die riegelbildenden Siedlungsabstände. Dadurch lösen sich die Riegel mit der Nr. R-B02-01, R-B02-02, R-B03-01 und R-B09-02 (vgl. Anhang III, Steckbriefe TKS B02, B03 und B09) auf und die auf Teilerdverkabelung umgestellten Flächen sehr hohen Raumwiderstands sind innerhalb des Stranges umgehbar.

Vergleich Nr. V13	Strang 13a (West)	Strang 13b (Mitte)	Strang 13c (Ost)
	besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B17, B19, B24, B25, B26, B27, B32, B36, B37, B39, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 107,1 km Gesamtfläche: ca. 10.755 ha	besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B17, B19, B24, B25, B26, B28, B31, B38, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 94,6 km Gesamtfläche: ca. 9.514 ha	besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B21, B30a, B30b, B38, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 83,8 km Gesamtfläche: ca. 8.438 ha
	Teilerdverkabelung umgestellten Flächen nach wie vor Flächen sehr hohen Raumwiderstands (insb. FFH-Gebiete) auf voller Korridorbreite vor. Somit ergibt sich durch die Berücksichtigung einer möglichen TEV im Bereich des R-B19-01 kein bewertungsrelevanter Unterschied bezüglich der qualitativen Bewertung der RWK I-Flächen.	ein Vorranggebiet Windenergienutzung), jedoch liegen auch bei den auf Teilerdverkabelung umgestellten Flächen nach wie vor Flächen sehr hohen Raumwiderstands (insb. FFH-Gebiete) auf voller Korridorbreite vor. Somit ergibt sich durch die Berücksichtigung einer möglichen TEV im Bereich des R-B19-01 kein bewertungsrelevanter Unterschied bezüglich der qualitativen Bewertung der RWK I-Flächen.	
Flächen hohen Raumwiderstands (RWK II)			
Flächenbelegung – Detail – quantitativ bei der FL			
Mensch / Siedlung und Erholung	14 ha / <1 %	11 ha / <1 %	14 ha / <1 %
naturschutzfachlich bed. Bereiche	6.473 ha / 60 %	7.047 ha / 74 %	5.972 ha / 71 %
Wasser	54 ha / <1 %	31 ha / <1 %	177 ha / 2 %
Ziele der Raumordnung	5.964 ha / 55 %	5.795 ha / 61 %	5.644 ha / 67 %
Gesamtbelegung (ggf. einander überlagernd) bei der FL	7.364 ha / 68 %	7.672 ha / 81 %	6.596 ha / 78 %

Vergleich Nr. V13	Strang 13a (West)	Strang 13b (Mitte)	Strang 13c (Ost)
	besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B17, B19, B24, B25, B26, B27, B32, B36, B37, B39, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 107,1 km Gesamtfläche: ca. 10.755 ha	besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B17, B19, B24, B25, B26, B28, B31, B38, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 94,6 km Gesamtfläche: ca. 9.514 ha	besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B21, B30a, B30b, B38, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 83,8 km Gesamtfläche: ca. 8.438 ha
Gesamtbelegung (ggf. einander überlagernd) unter Berücksichtigung möglicher TEV	6.943 ha / 65 %	7.251 ha / 76 %	6.519 ha / 77 %
Flächen der RWK II – qualitativ	Flächen der RWK II (hohen Raumwiderstands) finden sich im gesamten westlichen Strangs 13a. Insbesondere die nördlichen zwei Drittel werden nahezu vollflächig und mehrfach überlagert. Freiflächen treten allerdings im Bereich des UW Dipperz (TKS B02), bei Pilgerzell und Dirlos (TKS B03), im Bereich Eichenzell (TKS B08) sowie südlich von Welkers (TKS B09) auf. Das südliche Drittel des Stranges weist hingegen eine lockere Belegung von RWK II-Flächen auf. Vollflächige Überlagerungen treten hierbei südöstlich von Seifriedsburg (TKS B27), westlich von Gössenheim und westlich von Heßlar (TKS B32), nördlich von Reuchelheim und nördlich von Heugrum-	Flächen der RWK II (hohen Raumwiderstands) finden sich im gesamten mittleren Strangs 13b. Insbesondere die nördlichen zwei Drittel werden nahezu vollflächig und mehrfach überlagert. Freiflächen treten allerdings im Bereich des UW Dipperz (TKS B02), bei Pilgerzell und Dirlos (TKS B03), im Bereich Eichenzell (TKS B08) sowie südlich von Welkers (TKS B09) auf. Das südliche Drittel des Stranges weist hingegen eine lockere Belegung von RWK II-Flächen auf. Vollflächige Überlagerungen treten hierbei westlich von Fuchsstadt (TKS B38), südwestlich von Wasserlosen (TKS B38), südlich von Rundelshausen (TKS B38) sowie nordöstlich von Ettleben (TKS B41a) auf.	Flächen der RWK II (hohen Raumwiderstands) finden sich im gesamten östlichen Strangs 13c. Insbesondere die nördlichen zwei Drittel werden nahezu vollflächig und mehrfach überlagert. Freiflächen treten allerdings im Bereich des UW Dipperz (TKS B02), bei Pilgerzell und Dirlos (TKS B03), im Bereich Eichenzell (TKS B08) sowie südlich von Welkers (TKS B09) auf. Das südliche Drittel des Stranges weist hingegen eine lockere Belegung von RWK II-Flächen auf. Vollflächige Überlagerungen treten hierbei westlich von Fuchsstadt (TKS B38), südwestlich von Wasserlosen (TKS B38), südlich von Rundelshausen (TKS B38) sowie nordöstlich von Ettleben (TKS B41a) auf.

Vergleich Nr. V13	Strang 13a (West)	Strang 13b (Mitte)	Strang 13c (Ost)
	besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B17, B19, B24, B25, B26, B27, B32, B36, B37, B39, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 107,1 km Gesamtfläche: ca. 10.755 ha	besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B17, B19, B24, B25, B26, B28, B31, B38, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 94,6 km Gesamtfläche: ca. 9.514 ha	besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B21, B30a, B30b, B38, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 83,8 km Gesamtfläche: ca. 8.438 ha
	bach (TKS B36), südlich von Schraudenbach (TKS B39) sowie nördlich von Ettleben (TKS B41a) auf. Unter Berücksichtigung einer möglichen TEV im Bereich der Riegel Nr. R-B02-02 und R-B03-01 entfallen großflächig die Flächen eines regionalen Grünzugs, allerdings kommen Flächen der Wasserschutzgebiete Zone III hinzu. Unter Berücksichtigung einer möglichen TEV im Bereich des Riegels Nr. R-B09-02 entfallen zwar die Flächen eines regionalen Grünzugs, allerdings kommen Gebiete der Wasserschutzgebiete Zone III hinzu. Diese ergeben aber für die auf TEV umgestellten Flächen hohen Raumwiderstands keine wesentlich andere Verteilung. Unter Berücksichtigung einer möglichen TEV im Bereich des Riegels R-B19-01 entfällt die Fläche des Naturparkes „Hessische Rhön“, die der	Unter Berücksichtigung einer möglichen TEV im Bereich der Riegel Nr. R-B02-02 und R-B03-01 entfallen großflächig die Flächen eines regionalen Grünzugs, allerdings kommen Flächen der Wasserschutzgebiete Zone III hinzu. Unter Berücksichtigung einer möglichen TEV im Bereich des Riegels Nr. R-B09-02 entfallen zwar die Flächen eines regionalen Grünzugs, allerdings kommen Gebiete der Wasserschutzgebiete Zone III hinzu. Diese ergeben aber für die auf TEV umgestellten Flächen hohen Raumwiderstands keine wesentlich andere Verteilung. Unter Berücksichtigung einer möglichen TEV im Bereich des Riegels R-B19-01 entfällt die Fläche des Naturparkes „Hessische Rhön“, die der Landschaftsschutzgebiete „Grund- und Bergwiesen mit Einzugsbereich von Jossa und Sinn“ und „Frauenstein“	Unter Berücksichtigung einer möglichen TEV im Bereich der Riegel Nr. R-B02-02 und R-B03-01 entfallen großflächig die Flächen eines regionalen Grünzugs, allerdings kommen Flächen der Wasserschutzgebiete Zone III hinzu. Unter Berücksichtigung einer möglichen TEV im Bereich des Riegels Nr. R-B09-02 entfallen zwar die Flächen eines regionalen Grünzugs, allerdings kommen Gebiete der Wasserschutzgebiete Zone III hinzu. Diese ergeben aber für die auf TEV umgestellten Flächen hohen Raumwiderstands keine wesentlich andere Verteilung.

Vergleich Nr. V13	Strang 13a (West) besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B17, B19, B24, B25, B26, B27, B32, B36, B37, B39, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 107,1 km Gesamtfläche: ca. 10.755 ha	Strang 13b (Mitte) besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B17, B19, B24, B25, B26, B28, B31, B38, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 94,6 km Gesamtfläche: ca. 9.514 ha	Strang 13c (Ost) besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B21, B30a, B30b, B38, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 83,8 km Gesamtfläche: ca. 8.438 ha
	Landschaftsschutzgebiete „Grund- und Bergwiesen mit Einzugsbereich von Jossa und Sinn“ und „Frauenstein“ sowie Vorranggebiete für Natur und Landschaft. Ein Vorranggebiet für Windenergienutzung und vereinzelte Fließgewässer kommen hingegen hinzu. Insgesamt wird der Bereich durch die auf TEV umgestellten Flächen hohen Raumwiderstands weniger stark eingeschränkt. Unter Berücksichtigung einer möglichen TEV im Bereich des R-B24-01 entfällt die Fläche des Naturparks „Hessische Rhön“. Es kommen nur geringfügig Fließgewässer hinzu, wodurch der Bereich durch die auf TEV umgestellten Flächen hohen Raumwiderstands insgesamt weniger eingeschränkt wird.	sowie Vorranggebiete für Natur und Landschaft. Ein Vorranggebiet für Windenergienutzung und vereinzelte Fließgewässer kommen hingegen hinzu. Insgesamt wird der Bereich durch die auf TEV umgestellten Flächen hohen Raumwiderstands weniger stark eingeschränkt. Unter Berücksichtigung einer möglichen TEV im Bereich des R-B24-01 entfällt die Fläche des Naturparks „Hessische Rhön“. Es kommen nur geringfügig Fließgewässer hinzu, wodurch der Bereich durch die auf TEV umgestellten Flächen hohen Raumwiderstands insgesamt weniger eingeschränkt wird.	

Vergleich Nr. V13	Strang 13a (West)	Strang 13b (Mitte)	Strang 13c (Ost)
	besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B17, B19, B24, B25, B26, B27, B32, B36, B37, B39, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 107,1 km Gesamtfläche: ca. 10.755 ha	besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B17, B19, B24, B25, B26, B28, B31, B38, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 94,6 km Gesamtfläche: ca. 9.514 ha	besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B21, B30a, B30b, B38, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 83,8 km Gesamtfläche: ca. 8.438 ha
Technische Konfliktbereiche			
Zugrunde gelegt wird zunächst die Bewertung für die technische Ausführung als Freileitung. Die Konfliktbereiche, die in einem ersten Prüfschritt bei der technischen Ausführung als Freileitung mit einem sehr hohen Realisierungshemmnis bewertet wurden und somit ggf. mittels Freileitung voraussichtlich nicht überwunden werden können, wurden zusätzlich in einem zweiten Prüfschritt, auf eine mögliche Überwindbarkeit durch eine Teilerdverkabelung untersucht. Hierfür müssen jedoch die gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 4 Abs. (2) Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) u. a. durch einzuhaltende Siedlungsabstände vorliegen. Für diese TEV-Prüfbereiche wird im Folgenden verbal-argumentativ auf das Ergebnis der Realisierbarkeitsprüfung mittels der Teilerdverkabelung eingegangen. Die unten aufgeführte Dreiteilung (z. B.: 1 / 0 / 1) zeigt die Anzahl der Konfliktbereiche bei der Betrachtung der Freileitung / Teilerdverkabelung / Gesamtbelegung unter Berücksichtigung der TEV. Wobei der letzte Wert dem Vergleich zugrunde gelegt wird.			
Sehr hohes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Hohes Realisierungshemmnis	2 / 1 / 3	2 / 1 / 3	3 / 1 / 4
Mittleres Realisierungshemmnis	19 / 5 / 24	14 / 5 / 19	12 / 5 / 17
Kein / geringes Realisierungshemmnis	2 / 0 / 2	1 / 0 / 1	1 / 0 / 1
Bemerkung zur Realisierbarkeit mittels der technischen Rückfallebene der Teilerdverkabelung	Für die technische Ausführung als TEV liegen im Bereich der Riegel-Nr. R-B02-01, R-B02-02, R-B03-01 und R-B09-01 insgesamt sechs technische Konfliktbereiche vor.	Für die technische Ausführung als TEV liegen im Bereich der Riegel-Nr. R-B02-01, R-B02-02, R-B03-01 und R-B09-01 insgesamt sechs technische Konfliktbereiche vor.	Für die technische Ausführung als TEV liegen im Bereich der Riegel-Nr. R-B02-01, R-B02-02, R-B03-01 und R-B09-01 insgesamt sechs technische Konfliktbereiche vor.

Vergleich Nr. V13	Strang 13a (West) besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B17, B19, B24, B25, B26, B27, B32, B36, B37, B39, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 107,1 km Gesamtfläche: ca. 10.755 ha	Strang 13b (Mitte) besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B17, B19, B24, B25, B26, B28, B31, B38, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 94,6 km Gesamtfläche: ca. 9.514 ha	Strang 13c (Ost) besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B21, B30a, B30b, B38, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 83,8 km Gesamtfläche: ca. 8.438 ha
Qualitative Merkmale, Bautechnik und Wirtschaftlichkeit			
Qualitative Merkmale, Bautechnik	Das Gelände ist im westlichen Strang über die gesamte Länge extrem kupiert und weist eine hohe Anzahl an markanten Kuppen und Senken auf. Aufgrund der Topographie ist über die gesamte Länge des Strangs mit bautechnischen Schwierigkeiten zu rechnen, da die Hanglagen die Einrichtung von z. B. Kranstellflächen, Arbeitsflächen und Ablageflächen für Mastteile erschweren. Waldgebiete sind vorhanden, jedoch nicht in jedem TKS vorzufinden. So sind die Korridore ausgehend vom TKS B32 bis zum Ende des westlichen Strangs nahezu waldfrei, es sind lediglich einige Kleingehölze zu finden, welche jedoch umgangen werden können. In allen anderen Korridoren sind Waldflächen zu finden, wobei in den	Das Gelände gestaltet sich im mittleren Strang ebenfalls extrem kupiert, wobei vor allem die ersten zwei Drittel des Strangs eine Vielzahl an markanten Kuppen und Senken aufweisen. Im TKS B28 ist mit der nahe der Ortschaft Heiligkreuz im Tal verlaufenden Schondra ein weiterer markanter Geländepunkt zu finden. Die Talüberspannung kann mittels Weitspannfeld realisiert werden. Insgesamt ist jedoch über die gesamte Länge des Strangs mit bautechnischen Schwierigkeiten zu rechnen, da die sich ergebenden Hanglagen die Anlage der Baustelleneinrichtungsflächen erschweren. Eine Bewaldung ist in nahezu allen TKS des mittleren Strangs zu finden, lediglich die letzten beiden Korridore sind waldfrei. Aufgrund ihrer Ausdehnung können nicht alle Waldgebiete	Das Gelände ist im Oststrang insgesamt als kupiert zu beschreiben. Das erste Drittel weist eine Vielzahl an Kuppen und Senken auf. Im zweiten Drittel sind vor allem im Bereich der Ortschaften Bad Brückenau, Oberthulba und Elfershausen Geländeeinschnitte und anschließende Anstiege zu verzeichnen. Im letzten Drittel (TKS B38, TKS B41a und TKS B41b) flacht das Gelände etwas ab, Kuppen und Senken sind weniger stark ausgeprägt. Mit bautechnischen Schwierigkeiten ist über die gesamte Länge des Strangs zu rechnen, wobei die Einrichtung von z. B. Kranstellflächen, Arbeitsflächen oder Ablageflächen für Mastteile vor allem in den ersten zwei Dritteln erschwert wird.

Vergleich Nr. V13	Strang 13a (West)	Strang 13b (Mitte)	Strang 13c (Ost)
	besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B17, B19, B24, B25, B26, B27, B32, B36, B37, B39, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 107,1 km Gesamtfläche: ca. 10.755 ha	besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B17, B19, B24, B25, B26, B28, B31, B38, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 94,6 km Gesamtfläche: ca. 9.514 ha	besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B21, B30a, B30b, B38, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 83,8 km Gesamtfläche: ca. 8.438 ha
	TKS B06, B18 und B27 eine flächen-deckende Bewaldung vorhanden ist, sodass in ebendiesen Korridoren Maststandorte innerhalb der bewalde-ten Flächen platziert werden müssen. Das ist insbesondere im TKS B27 der Fall, da der verbleibende, waldfreie Passageraum auf der westlichen Korri-dorseite bereits durch eine 110-kV-Lei-tung sowie die ICE-Schnellfahrstrecke „Hannover - Fulda - Würzburg“ in An-spruch genommen wird. Auch in den anderen TKS mit Bewaldung ist nicht auszuschließen, dass einige Mast-standorte in den Gehölzen platziert werden müssen. Das führt zu bau- und anlagebedingten Schwierigkeiten, da die Gehölze für die die Maste sowie die jeweiligen Arbeitsflächen und Zuwe-gungen entfernt werden müssen. Die Anzahl an Konfliktbereichen ist im westlichen Strang im Vergleich zu den Varianten 13b und 13c am höchsten.	umgangen werden. Dabei ist insbeson-dere der Forst Detter-Süd im TKS B28 zu nennen, welcher die gesamte Breite des Korridors einnimmt. Generell ist für den gesamten Strang nicht auszu-schließen, dass Gehölze innerhalb der bewaldeten Flächen platziert werden müssen. Sodann ergeben sich bau- und anlagebedingte Schwierigkeiten, da für die Masten sowie die jeweiligen Arbeitsflächen und Zuwegungen Ge-hölze entfernt werden müssen. Im Mittel-Strang ist eine Vielzahl an Konfliktbereichen festzustellen, wobei es sich in erster Linie um mittlere Rea-lisierungshemmnisse handelt, jedoch sind ebenfalls drei hohe Realisierungs-hemmnisse festzustellen. Hierbei han-delt es sich unter anderem um den Be-reich am UW Dipperz und das Auto-bahnkreuz der BAB 7 und BAB 66 im Bereich des Autohofs Eichenzell. Die meisten Konfliktbereiche sind in den	Eine Bewaldung ist in nahezu allen TKS des Oststrangs vorzufinden, le-diglich die TKS B41a und TKS B41b sind waldfrei. In den anderen TKS sind mitunter ausgedehnte Waldflächen zu finden. Hierbei sind vor allem die TKS B21, TKS B30a und TKS B30b zu nennen. Das TKS B21 ist über die ge-samte Länge bewaldet, jedoch können die Waldflächen in der zweiten Hälfte mehrheitlich umgangen werden, da diese nur halbseitig im Korridor zu fin-den sind. Die TKS B30a und TKS B30b weisen ebenfalls eine überwiegende Bewaldung auf, welche vor allem zwi-schen den Ortschaften Schondra und Oberthulba extrem ausgeprägt ist und somit nicht umgangen werden kann. Es ergeben sich somit in vielen Berei-chen bau- und anlagebedingte Schwie-rigkeiten, da für die im Gehölz befindli-chen Maststandorte sowie die jeweili-gen Arbeitsflächen und Zuwegungen

Vergleich Nr. V13	Strang 13a (West)	Strang 13b (Mitte)	Strang 13c (Ost)
	besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B17, B19, B24, B25, B26, B27, B32, B36, B37, B39, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 107,1 km Gesamtfläche: ca. 10.755 ha	besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B17, B19, B24, B25, B26, B28, B31, B38, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 94,6 km Gesamtfläche: ca. 9.514 ha	besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B21, B30a, B30b, B38, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 83,8 km Gesamtfläche: ca. 8.438 ha
	Mittlere Realisierungshemmnisse machen den Großteil der technischen Konfliktbereiche aus, wobei vor allem in den TKS B03, TKS B06 und TKS B36 Konfliktstellen zu finden sind. Weiterhin sind drei hohe Realisierungshemmnisse festzustellen, wobei es sich unter anderem um den Bereich am UW Dipperz und das Autobahnkreuz der BAB 7 und BAB 66 im Bereich der Autohofs Eichenzell handelt. Derartige Kreuzungen sind anspruchsvoll und machen Maßnahmen, die über das normale Maß hinaus gehen, notwendig. Im Bereich aller Kreuzungen und Parallelführungen sind die geltenden Mindestabstände einzuhalten und ggf. Sicherungsmaßnahmen z. B. in Form von Schutzgerüsten zu errichten. Das Gelände ist im Bereich der möglichen Teilerdverkabelungsabschnitte relativ flach. Flächen bautechnischer Widerstandsklassen (BTWK) sind in	TKS B03, TKS B06 und TKS B38 festzustellen, jedoch weisen auch alle weiteren TKS technische Konfliktstellen auf. Bei den Konflikten handelt es sich um Parallelführungen und Kreuzungen, welche Sicherungsmaßnahmen notwendig machen. Überdies sind die erforderlichen Mindestabstände einzuhalten. Das Gelände ist im Bereich der möglichen Teilerdverkabelungsabschnitte relativ flach. Flächen bautechnischer Widerstandsklassen (BTWK) sind in den genannten Bereichen nicht vorzufinden. Die Umsetzung einer Teilerdverkabelung wird in den betroffenen TKS somit nicht erschwert.	Gehölze entfernt werden müssen. Weiterhin unterliegen alle im Schutzbereich der Leitung befindlichen Gehölze einer Wuchshöhenbeschränkung, wodurch sich z. B. zwischen Schondra und Oberthulba lange Waldschneisen ergeben. Die TKS B16, TKS B21 und TKS B41a weisen keine technischen Konfliktbereiche auf. In allen weiteren Trassenkorridorsegmenten sind einige technischen Konfliktbereiche vorzufinden, die Anzahl ist insgesamt jedoch geringer als in der Vergleichsvariante 13a. Bei den Konflikten handelt es sich um Parallelführungen und Kreuzungen, welche Sicherungsmaßnahmen notwendig machen. Überdies sind die erforderlichen Mindestabstände einzuhalten. Das Gelände ist im Bereich der möglichen Teilerdverkabelungsabschnitte relativ flach. Flächen bautechnischer

Vergleich Nr. V13	Strang 13a (West)	Strang 13b (Mitte)	Strang 13c (Ost)
	besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B17, B19, B24, B25, B26, B27, B32, B36, B37, B39, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 107,1 km Gesamtfläche: ca. 10.755 ha	besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B17, B19, B24, B25, B26, B28, B31, B38, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 94,6 km Gesamtfläche: ca. 9.514 ha	besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B21, B30a, B30b, B38, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 83,8 km Gesamtfläche: ca. 8.438 ha
	den genannten Bereichen nicht vorzufinden. Die Umsetzung einer Teilerdverkabelung wird in den betroffenen TKS somit nicht erschwert.		Widerstandsklassen (BTWK) sind in den genannten Bereichen nicht vorzufinden. Die Umsetzung einer Teilerdverkabelung wird in den betroffenen TKS somit nicht erschwert.
Wirtschaftlichkeit Länge des Vergleichsbereiches	Gesamtlänge: ca. 107,1 km	Gesamtlänge: ca. 94,6 km	Gesamtlänge: ca. 83,8 km
Zwischenfazit: Bewertungsschritt 2 – <i>sehr hoher und hoher Raumwiderstand, Einschränkung der Planungsfreiheit aufgrund der Raumwiderstandssituation, technische Konfliktbereiche, Qualitative Merkmale, Bautechnik und Wirtschaftlichkeit</i> <i>Der quantitative Vergleich der Flächen sehr hohen und hohen Raumwiderstands (RWK I und RWK II) wird anhand der absoluten Flächenbelegung</i>	Die absolute Flächenbelegung mit Flächen sehr hohen Raumwiderstands (RWK I) ist unter Berücksichtigung möglicher TEV im östlichen Strang 13c (Ost) am geringsten und im Strang 13a (West) deutlich sowie 13b (Mitte) leicht höher. Hinsichtlich der qualitativen Sicht ergeben sich bei den drei Strängen keine gewichtigen Unterschiede bezüglich der qualitativen Betrachtung. Somit wird der Strang 13c (Ost) bezüglich der Flächen sehr hohen Raumwiderstands (RWK I) als vorteilhaft gegenüber dem deutlich nachteiligen Strang 13a (West) und dem leicht nachteiligen Strang 13b (Mitte) bewertet. Die absolute Flächenbelegung mit Flächen hohen Raumwiderstands (RWK II) ist unter Berücksichtigung möglicher TEV im Strang 13b (Mitte) am höchsten und in den beiden anderen Strängen 13a (West) und 13c (Ost) leicht geringer. Hinsichtlich der qualitativen Betrachtung ergeben sich bei den drei Strängen hingegen keine gewichtigen Unterschiede. Somit werden die beiden Stränge 13a (West) und 13c (Ost) bezüglich der Flächen hohen Raumwiderstands (RWK II) als vorteilhaft gegenüber dem leicht nachteiligen Strang 13b (Mitte) und dem bewertet. Technische Konfliktbereiche finden sich in allen drei Strängen. Der westliche Strang 13a weist dabei insgesamt 29 technische Konfliktbereiche auf, im mittleren Strang 13b sind insgesamt 23 Konfliktstellen zu finden und im östlichen Strang 13c sind in Summe 22 technische Konfliktbereiche festzustellen. Die Konfliktbereiche sind in allen drei Strängen überwiegend		

Vergleich Nr. V13	Strang 13a (West)	Strang 13b (Mitte)	Strang 13c (Ost)
	besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B17, B19, B24, B25, B26, B27, B32, B36, B37, B39, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 107,1 km Gesamtfläche: ca. 10.755 ha	besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B17, B19, B24, B25, B26, B28, B31, B38, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 94,6 km Gesamtfläche: ca. 9.514 ha	besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B21, B30a, B30b, B38, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 83,8 km Gesamtfläche: ca. 8.438 ha
<i>der jeweiligen Vergleichsbereiche vorgenommen. Die jeweilige prozentuale Belegung der Vergleichsbereiche wird hingegen nicht für den quantitativen Vergleich herangezogen.</i>	in den Freileitungsabschnitten zu finden. Die hohe Anzahl an Konfliktbereichen kommt in allen drei Strängen hauptsächlich durch die Summe an mittleren Realisierungshemmnissen zustande. Zudem finden sich in allen drei Strängen eine vergleichbar geringe Anzahl an geringen sowie hohen Realisierungshemmnissen. Aufgrund der deutlich höheren Anzahl an Konfliktbereichen ist der westliche Strang 13a mit einem deutlichen Nachteil gegenüber den beiden vorteilhaften Strängen 13b und 13c zu bewerten. Hinsichtlich der Bautechnik sind in erster Linie die Aspekte Gelände, Bewaldung und Konfliktbereiche zu vergleichen. Das Gelände ist in allen Strängen kupiert, die Anzahl an Geländeeinschnitten und -höhepunkten ist im westlichen Strang 13a jedoch am höchsten und somit am nachteiligsten zu bewerten. Die Bewaldung ist im westlichen und östlichen Strang am ausgeprägtesten und kann vor allem im Strang 13c in den TKS B21 - B30b nicht umgangen werden. Der Ost-Strang ist im Hinblick auf die Waldgebiete somit am nachteiligsten zu bewerten. Der westliche Strang weist 29 technische Konfliktbereiche auf, der mittlere Strang 23 und der Ost-Strang 22. In dieser Hinsicht sind der mittlere und östliche Strang als gleichwertig zu betrachten, während der westliche Strang als deutlich nachteilig zu bewerten ist. Insgesamt ist der West-Strang 13a mit einem deutlichen Nachteil und der Ost-Strang 13c mit einem leichten Nachteil gegenüber dem vorteilhaften Strang 13b zu bewerten. Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit (Länge) weist der Strang 13c (Ost) einen Vorteil gegenüber dem leicht nachteiligen Strang 13b (Mitte) und dem deutlich nachteiligen Strang 13a (West) auf. Hinsichtlich der Teilerdverkabelung kann auf dieser Planungsebene noch keine Aussage getroffen werden.		

Vergleich Nr. V13	Strang 13a (West)	Strang 13b (Mitte)	Strang 13c (Ost)
	besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B17, B19, B24, B25, B26, B27, B32, B36, B37, B39, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 107,1 km Gesamtfläche: ca. 10.755 ha	besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B17, B19, B24, B25, B26, B28, B31, B38, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 94,6 km Gesamtfläche: ca. 9.514 ha	besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B21, B30a, B30b, B38, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 83,8 km Gesamtfläche: ca. 8.438 ha
	Zusammenfassend zeigt sich für den Bewertungsschritt 2 ein Vorteil für den östlichen Strang 13c gegenüber dem leicht nachteiligen mittleren Strang 13 und dem deutlich nachteiligen westlichen Strang 13a. Dementgegen steht zwar die leicht nachteilige Bewertung des östlichen Stranges 13c hinsichtlich der Bautechnik, da die Bewertung der weiteren Kriterien jedoch durchwegs einen Vorteil für den östlichen Strang 13c ergibt, ergibt sich auch insgesamt ein Vorteil für den östlichen Strang 13c.		
Ergebnis Zwischenfazit:	deutlicher Nachteil	leichter Nachteil	Vorteil

Vergleich Nr. V13	Strang 13a (West)	Strang 13b (Mitte)	Strang 13c (Ost)
	besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B17, B19, B24, B25, B26, B27, B32, B36, B37, B39, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 107,1 km Gesamtfläche: ca. 10.755 ha	besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B17, B19, B24, B25, B26, B28, B31, B38, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 94,6 km Gesamtfläche: ca. 9.514 ha	besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B21, B30a, B30b, B38, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 83,8 km Gesamtfläche: ca. 8.438 ha
Bewertungsschritt 3 – mittleres Konfliktpotenzial aufgrund der Raumwiderstandssituation			
Flächen mittleren Raumwiderstands (RWK III)			
Flächenbelegung – Detail – quantitativ bei der FL			
naturschutzfachlich bed. Bereiche	996 ha / 9 %	3.961 ha / 42 %	4.155 ha / 49 %
Wasser	1.276 ha / 12 %	891 ha / 9 %	1.107 ha / 13 %
Ziele der Raumordnung	0 ha / 0 %	0 ha / 0 %	0 ha / 0 %
Gesamtbelegung (ggf. einander überlagernd) bei der FL	2.084 ha / 19 %	4.663 ha / 49 %	4.708 ha / 56 %
Gesamtbelegung (ggf. einander überlagernd) unter Berücksichtigung möglicher TEV	2.729 ha / 25 %	5.308 ha / 56 %	4.798 ha / 57 %
Flächen der RWK III – qualitativ	Flächen der RWK III (mittleren Raumwiderstands) finden sich insbesondere in der nördlichen Hälfte des westlichen Stranges 13a. Dabei überlagern, die zumeist großen und zusammenhängenden Flächen den Strang mehrfach auf voller Breite. Die entsprechenden	Während das mittlere Drittel des mittleren Stranges 13b vollständig von Flächen der RWK III (mittleren Raumwiderstands) überlagert wird, weisen das nördliche und südliche Drittel des Stranges eine lockerere Belegung mit größeren, nicht belegten Abschnitten	Während das mittlere Drittel des östlichen Stranges 13c vollständig von Flächen der RWK III (mittleren Raumwiderstands) überlagert wird, weisen das nördliche und südliche Drittel des Stranges eine lockerere Belegung mit größeren, nicht belegten Abschnitten

Vergleich Nr. V13	Strang 13a (West) besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B17, B19, B24, B25, B26, B27, B32, B36, B37, B39, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 107,1 km Gesamtfläche: ca. 10.755 ha	Strang 13b (Mitte) besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B17, B19, B24, B25, B26, B28, B31, B38, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 94,6 km Gesamtfläche: ca. 9.514 ha	Strang 13c (Ost) besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B21, B30a, B30b, B38, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 83,8 km Gesamtfläche: ca. 8.438 ha
	Flächen konzentrieren sich hierbei in bestimmten Bereichen, wie am UW Dipperz (TKS B02), zwischen Pilgerzell und Eichenzell (TKS B06), östlich der BAB 7 (TKS B16 und B17), südöstlich Weichersbach (TKS B24) sowie im Bereich Zeitlofs (TKS B26 und im nördlichen TKS B27). Die südliche Hälfte des Stranges ist bis auf den Bereich südöstlich von Heßlar (TKS B36) weitgehend frei von entsprechenden Flächen. Unter Berücksichtigung möglicher TEV im Bereich des Riegels-Nr. R-B02-01 verändert sich die Raumwiderstandsklasse der Wasserschutzgebietszone III von mittel auf hoch. Unter Berücksichtigung möglicher TEV im Bereich des Riegels-Nr. R-B02-02 und R-B03-01 kommen Flächen mit erosionsempfindlichen und feuchten	auf. Das nördliche Drittel weist hierbei im Vergleich zum südlichen Drittel eine dichtere Belegung insbesondere in den Bereichen am UW Dipperz (TKS B02), zwischen Pilgerzell und Eichenzell (TKS B06) sowie östlich der BAB 7 (TKS B16 und B17) auf. Das südliche Drittel ist hingegen bis auf eine vergleichsweise kleine Fläche weitgehend unbelegt. Unter Berücksichtigung möglicher TEV im Bereich des Riegels-Nr. R-B02-01 verändert sich die Raumwiderstandsklasse der Wasserschutzgebietszone III von mittel auf hoch. Unter Berücksichtigung möglicher TEV im Bereich des Riegels-Nr. R-B02-02 und R-B03-01 kommen Flächen mit erosionsempfindlichen und feuchten verdichtungsempfindlichen Böden, eines regionalen Grünzuges	auf. Das nördliche Drittel weist hierbei im Vergleich zum südlichen Drittel eine dichtere Belegung insbesondere in den Bereichen am UW Dipperz (TKS B02), zwischen Pilgerzell und Eichenzell (TKS B06) sowie östlich der BAB 7 (TKS B16 und B21) auf. Das südliche Drittel ist hingegen bis auf eine vergleichsweise kleine Fläche weitgehend unbelegt. Unter Berücksichtigung möglicher TEV im Bereich des Riegels-Nr. R-B02-01 verändert sich die Raumwiderstandsklasse der Wasserschutzgebietszone III von mittel auf hoch. Unter Berücksichtigung möglicher TEV im Bereich des Riegels-Nr. R-B02-02 und R-B03-01 kommen Flächen mit erosionsempfindlichen und feuchten verdichtungsempfindlichen Böden, eines regionalen Grünzuges

Vergleich Nr. V13	Strang 13a (West) besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B17, B19, B24, B25, B26, B27, B32, B36, B37, B39, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 107,1 km Gesamtfläche: ca. 10.755 ha	Strang 13b (Mitte) besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B17, B19, B24, B25, B26, B28, B31, B38, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 94,6 km Gesamtfläche: ca. 9.514 ha	Strang 13c (Ost) besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B21, B30a, B30b, B38, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 83,8 km Gesamtfläche: ca. 8.438 ha
	verdichtungsempfindlichen Böden, eines regionalen Grünzuges sowie eines Vorranggebietes für Landwirtschaft hinzu. Dadurch wird der Bereich durch die auf TEV umgestellten Flächen mittleren Raumwiderstands stärker eingeschränkt. Unter Berücksichtigung möglicher TEV im Bereich des Riegels-Nr. R-B09-01 kommen Flächen von verdichtungsempfindlichen Böden, eines regionalen Grünzuges sowie eines Vorranggebietes für Landwirtschaft hinzu. Dadurch wird der Bereich durch die auf TEV umgestellten Flächen mittleren Raumwiderstands stärker eingeschränkt. Unter Berücksichtigung möglicher TEV im Bereich des Riegels-Nr. R-B19-01 und R-B24-01 kommen insbesondere die auf voller Korridorbreite liegenden Gebiete des Naturparks „Hessische Rhön“ hinzu. Zudem kommen Landschaftsschutzgebiete und	sowie eines Vorranggebietes für Landwirtschaft hinzu. Dadurch wird der Bereich durch die auf TEV umgestellten Flächen mittleren Raumwiderstands stärker eingeschränkt. Unter Berücksichtigung möglicher TEV im Bereich des Riegels-Nr. R-B09-01 kommen Flächen von verdichtungsempfindlichen Böden, eines regionalen Grünzuges sowie eines Vorranggebietes für Landwirtschaft hinzu. Dadurch wird der Bereich durch die auf TEV umgestellten Flächen mittleren Raumwiderstands stärker eingeschränkt. Unter Berücksichtigung möglicher TEV im Bereich des Riegels-Nr. R-B19-01 und R-B24-01 kommen insbesondere die auf voller Korridorbreite liegenden Gebiete des Naturparks „Hessische Rhön“ hinzu. Zudem kommen Landschaftsschutzgebiete und	sowie eines Vorranggebietes für Landwirtschaft hinzu. Dadurch wird der Bereich durch die auf TEV umgestellten Flächen mittleren Raumwiderstands stärker eingeschränkt. Unter Berücksichtigung möglicher TEV im Bereich des Riegels-Nr. R-B09-01 kommen Flächen von verdichtungsempfindlichen Böden, eines regionalen Grünzuges sowie eines Vorranggebietes für Landwirtschaft hinzu. Dadurch wird der Bereich durch die auf TEV umgestellten Flächen mittleren Raumwiderstands stärker eingeschränkt.

Vergleich Nr. V13	Strang 13a (West)	Strang 13b (Mitte)	Strang 13c (Ost)
	besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B17, B19, B24, B25, B26, B27, B32, B36, B37, B39, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 107,1 km Gesamtfläche: ca. 10.755 ha	besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B17, B19, B24, B25, B26, B28, B31, B38, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 94,6 km Gesamtfläche: ca. 9.514 ha	besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B21, B30a, B30b, B38, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 83,8 km Gesamtfläche: ca. 8.438 ha
	Vorranggebiete für Natur und Landschaft hinzu. Dadurch wird der Bereich durch die auf TEV umgestellten Flächen mittleren Raumwiderstands besonders stark eingeschränkt.	Vorranggebiete für Natur und Landschaft hinzu. Dadurch wird der Bereich durch die auf TEV umgestellten Flächen mittleren Raumwiderstands besonders stark eingeschränkt.	
weitere maßgebliche qualitative Merkmale des Vergleichsbereiches ohne Zuordnung zu RWK	Nordöstlich von Eichenzell befindet sich innerhalb des TKS B06 der „Solarpark Eichenzell“ in Planung (Bebauungsplan Nr. 33, Solarpark Eichenzell). Zudem findet sich nahe des TKS B36 sowie im TKS B37 jeweils ein Flugplatz für Ultraleichtflieger.	Nordöstlich von Eichenzell befindet sich innerhalb des TKS B06 der „Solarpark Eichenzell“ in Planung (Bebauungsplan Nr. 33, Solarpark Eichenzell).	Nordöstlich von Eichenzell befindet sich innerhalb des TKS B06 der „Solarpark Eichenzell“ in Planung (Bebauungsplan Nr. 33, Solarpark Eichenzell).
Zwischenfazit: Bewertungsschritt 3 – <i>mittleres Konfliktpotenzial aufgrund der Raumwiderstandssituation</i> <i>Der quantitative Vergleich der Flächen mittleren Raumwiderstands (RWK III) wird anhand der absoluten Flächenbelegung der jeweiligen Vergleichsbereiche vorgenommen. Die jeweilige pro-</i>	Die absolute Flächenbelegung mit Flächen mittleren Raumwiderstands (RWK III) ist unter Berücksichtigung möglicher TEV im mittleren Strang 13b und im östlichen Strang 13c deutlich höher als im westlichen Strang 13a. Auch aus qualitativer Sicht ist der Strang 13a aufgrund der weitgehend nicht belegten südlichen Hälfte als vorteilhaft gegenüber den beiden flächiger belegten Strängen 13b und 13c zu bewerten. Somit wird der westliche Strang 13a bezüglich der Flächen mittleren Raumwiderstands (RWK III) als vorteilhaft gegenüber den beiden deutlich nachteiligen Strängen 13b und 13c bewertet. Bezüglich der weiteren maßgeblichen qualitativen Merkmale ohne Zuordnung zu RWK sind die drei Stränge als gleichwertig zu bewerten. Die im westlichen Strang 13a vorhandenen Flugplätze für Ultraleichtflieger sind bereits über die technischen Konfliktbereiche berücksichtigt und fließen somit nicht erneut in die Bewertung ein.		

Vergleich Nr. V13	Strang 13a (West)	Strang 13b (Mitte)	Strang 13c (Ost)
	besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B17, B19, B24, B25, B26, B27, B32, B36, B37, B39, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 107,1 km Gesamtfläche: ca. 10.755 ha	besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B17, B19, B24, B25, B26, B28, B31, B38, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 94,6 km Gesamtfläche: ca. 9.514 ha	besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B21, B30a, B30b, B38, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 83,8 km Gesamtfläche: ca. 8.438 ha
<i>zentuale Belegung der Vergleichsbe- reiche wird hingegen nicht für den quantitativen Vergleich herangezogen.</i>	Da der westliche Strang 13a bezüglich der Bewertung der Flächen mittleren Raumwiderstands (RWK III) einen Vorteil gegenüber den beiden deutlich nachteiligen Strängen 13b und 13c aufweist und sich hinsichtlich der weiteren maßgeblichen qualitativen Merkmale ohne Zuordnung zu RWK keine Unterschiede zwischen den Strängen ergeben, zeigt sich für den Bewertungsschritt 3 insgesamt ein Vorteil für den westlichen Strang 13a gegenüber den beiden deutlich nachteiligen Strängen 13b (Mitte) und 13c (Ost).		
Ergebnis Zwischenfazit:	Vorteil	deutlicher Nachteil	deutlicher Nachteil

Vergleich Nr. V13	Strang 13a (West)	Strang 13b (Mitte)	Strang 13c (Ost)
	besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B17, B19, B24, B25, B26, B27, B32, B36, B37, B39, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 107,1 km Gesamtfläche: ca. 10.755 ha	besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B17, B19, B24, B25, B26, B28, B31, B38, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 94,6 km Gesamtfläche: ca. 9.514 ha	besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B21, B30a, B30b, B38, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 83,8 km Gesamtfläche: ca. 8.438 ha
Gesamtfazit des Vergleichsbereiches			
Bewertungsschritt 1 <i>nicht umgehbare Konfliktbereiche und mögliche Bündelungsoptionen</i>	Vorteil	leichter Nachteil	Vorteil
Bewertungsschritt 2 <i>sehr hohes und hohes Konfliktpotenzial, Einschränkung der Planungsfreiheit aufgrund der Raumwiderstandssituation, technische Konfliktbereiche, Qualitative Merkmale, Bautechnik und Wirtschaftlichkeit</i>	deutlicher Nachteil	leichter Nachteil	Vorteil
Bewertungsschritt 3 <i>mittleres Konfliktpotenzial aufgrund der Raumwiderstandssituation</i>	Vorteil	deutlicher Nachteil	deutlicher Nachteil
Gesamtfazit:	Hinsichtlich des Bewertungsschrittes 1 zeigt sich ein Vorteil für die beiden Stränge 13a (West) und 13c (Ost) gegenüber dem leicht nachteiligen Strang 13b (Mitte). Dementgegen steht die leicht nachteilige Bewertung des westlichen Stranges 13a hinsichtlich der Riegel sehr hohen Raumwiderstands bzw. die leicht nachteilige Bewertung des östlichen Stranges 13c hinsichtlich der planerischen Engstellen. Da der mittlere Strang 13b im Vergleich hierzu jedoch durchgehend Nachteile aufweist, werden die beiden Stränge 13a (West) und 13c (Ost) trotz der genannten Nachteile als insgesamt vorteilhaft bezüglich des Bewertungsschrittes 1 bewertet. Im Bewertungsschritt 2 lässt sich ein Vorteil für den Strang 13c (Ost) gegenüber dem leicht nachteiligen mittleren Strang 13b und dem deutlich nachteiligen westlichen Strang 13a ableiten. Dementgegen steht zwar die leicht nachteilige		

Vergleich Nr. V13	Strang 13a (West)	Strang 13b (Mitte)	Strang 13c (Ost)
	besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B17, B19, B24, B25, B26, B27, B32, B36, B37, B39, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 107,1 km Gesamtfläche: ca. 10.755 ha	besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B17, B19, B24, B25, B26, B28, B31, B38, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 94,6 km Gesamtfläche: ca. 9.514 ha	besteht aus: TKS B02, B03, B06, B09, B16, B21, B30a, B30b, B38, B41a, B41b Gesamtlänge: ca. 83,8 km Gesamtfläche: ca. 8.438 ha
	Bewertung des östlichen Stranges 13c hinsichtlich der Bautechnik, da die Bewertung der weiteren Kriterien jedoch durchweg einen Vorteil für den östlichen Strang 13c ergibt, lässt sich auch insgesamt ein Vorteil für den östlichen Strang 13c ableiten. Im Bewertungsschritt 3 weist der westliche Strang 13a bezüglich der Bewertung der Flächen mittleren Raumwiderstands (RWK III) einen Vorteil gegenüber den beiden deutlich nachteiligen Strängen 13b und 13c auf. Hinsichtlich der weiteren maßgeblichen qualitativen Merkmale ohne Zuordnung zu RWK ergeben sich hingegen keine Unterschiede zwischen den Strängen. Zusammenfassend zeigt sich für den Bewertungsschritt 3 somit ein Vorteil für den westlichen Strang 13a gegenüber den beiden deutlich nachteiligen Strängen 13b (Mitte) und 13c (Ost). Insgesamt wird der östliche Strang 13c (Ost) aufgrund der Bewertungsschritte 1 und 2 als vorteilhaft gegenüber den beiden leicht nachteiligen Strängen 13a (West) und 13b (Mitte) bewertet. Dementgegen steht zwar der deutlicher nachteilige Bewertungsschritt 3 des Strangs 13c (Ost), da die Betrachtung des Bewertungsschrittes 1 und 2 jedoch höher gewichtet wird, ergibt sich insgesamt ein Vorteil für den östlichen Strang 13c. Der westliche Strang 13a weist zwar einen deutlichen Nachteil im Bewertungsschritt 2 auf, in der Gesamtschau ist er jedoch im Vergleich zum vorteiligen östlichen Strang 13c nur leicht nachteilig. Dies gilt auch für den mittleren Strang 13b, der zwar durchgehend nachteilig bewertet ist, aber lediglich im 3. Bewertungsschritt einen deutlichen Nachteil aufweist, was aufgrund der geringeren Gewichtung in der Gesamtschau keinen deutlichen Nachteil gegenüber dem vorteiligen östlichen Strang 13c rechtfertigt. Im Ergebnis des übergreifenden Strangvergleiches wurde der östliche Strang 13c somit als Vorschlagstrassenkorridor des Abschnitts B zwischen den Umspannwerken Dipperz (Zwangspunkt) und dem Umspannwerk Bergheinfeld/West (Netzverknüpfungspunkt) ermittelt.		
Ergebnis Gesamtfazit:	leichter Nachteil	leichter Nachteil	Vorteil